presserat

Nutzer-Vorwurf: Erst das Bild und dann der Mensch

Bluttat von Apeldoorn: Schockierende Fotos sind noch vertretbar

Die Online-Ausgabe einer überregionalen Tageszeitung berichtet über die Bluttat im niederländischen Apeldoorn am Königinnen-Tag 2009. Sie titelt: „Amokfahrt bei Besuch von Königin Beatrix“. Der Bericht ist bebildert mit Fotos von schwer verletzten und gerade angefahrenen Menschen. Ein Nutzer kritisiert die Veröffentlichung dieser Fotos und beschwert sich auch über das Verhalten der Journalisten und Fotografen, die anstatt zu helfen, lieber Fotos machten. Er vermutet, dass dem Bild in journalistischen Kreisen eine größere Bedeutung beigemessen wird als den Menschen. Im Kriegsfall sei es vielleicht notwendig, gewisse Fotos zu veröffentlichen. Diese Notwendigkeit sei jedoch im vorliegenden Fall nicht gegeben. Seine Kritik konzentriert sich auf ein Bild, das eine Frau während der Reanimation zeigt. Zwar sei die Augenpartie von der Hand eines Helfers verdeckt, doch seien ihre Gesichtszüge erkennbar. Der Leiter der Online-Redaktion teilt mit, alle Apeldoorn-Fotos seien von den üblichen Agenturen – also nicht von Paparazzi – übernommen worden. Zudem habe man bei der Auswahl auf die wie immer geltenden Kriterien geachtet: Die Betroffenen seien nicht zu identifizieren und man zeige keine Verletzungen, abgetrennte Gliedmaßen oder Wunden. Im Übrigen stünden die Fotos in einem Kontext zu sehr nüchternen Bildtexten. Diese dokumentierten ausschließlich das Geschehen, ohne aus dem Leid der Opfer Profit schlagen zu wollen. Das Bild von der reanimierten Frau sei aus der Fotostrecke entfernt worden. Hier habe tatsächlich die Gefahr bestanden, dass sie von Bekannten erkannt werden könnte. (2009)

Der Beschwerdeausschuss diskutiert ausführlich und kontrovers über die Fotos. Sie sind unterschiedlicher Meinung darüber, ob die Bilder die Grenze zur unangemessen sensationellen Darstellung überschreiten oder gerade noch ethisch vertretbar sind. Es gibt keine Mehrheit für die Auffassung, dass das schreckliche Ereignis unangemessen dargestellt ist. Dass so viele Fotos aus Apeldoorn zur Verfügung stehen, ist darauf zurückzuführen, dass außergewöhnlich viele Fotografen wegen des königlichen Umzugs vor Ort waren. Nur deshalb konnte der Amoklauf so genau dokumentiert werden. Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Aufnahmen zwar sehr hart und detailliert, aber nicht voyeuristisch sind. Einig ist man sich im Ausschuss, dass ein Ereignis, das sich in der Öffentlichkeit abspielt und bei dem so viele Medienvertreter anwesend sind, eine spezielle Art der Berichterstattung nach sich ziehen kann. Es wäre kaum möglich gewesen, dem Ereignis ohne Fotos gerecht zu werden. Etwa nur ein Bild von der erschrockenen Königsfamilie zu zeigen, hätte nicht den wahren Charakter der Tat vermittelt. (BK1-263/09)

Aktenzeichen:BK1-263/09
Veröffentlicht am: 01.01.2009
Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: unbegründet